

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl Ho n a y .

Wien, Samstag, den 16. Juni 1923.

168

Sitzungen im Rathause. In der kommenden Woche finden im Rathaus folgende Sitzungen statt: Stadtsenat, Dienstag, den 19. und Donnerstag, den 21. ds. 10 Uhr vormittags; Landtag Freitag, den 22. ds. $\frac{1}{2}$ 4 Uhr nachmittags, anschliessend Gemeinderat.

Auguste Wilbrandt-Baudius - Bürgerin der Stadt Wien. Die berühmte Künstlerin des Burgtheaters, Auguste Wilbrandt-Baudius, hat kürzlich ihren 80. Geburtstag gefeiert. Aus diesem Anlaß hat sie der Gemeinderat gestern in dankbarer Anerkennung ihrer jahrzehntelangen hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Schauspielerkunst durch die Ernennung zum Bürger der Bundeshauptstadt Wien ausgezeichnet.

Die Verbesserung der Strassenpflege in Wien. Einem Bericht der Direktion des städtischen Fuhrwerkbetriebes ist zu entnehmen, dass die angekündigte Verbesserung der Wiener Strassenpflege tatsächlich erfreuliche Fortschritte macht. Während im Vorjahre täglich 70 Schlauchkarren, 50 Pferdesprengwagen und 10 Sprengautos zur Strassenbespritzung in Betrieb standen, womit ungefähr 9,500.000 Quadratmeter täglich bespritzt werden konnten, sind gegenwärtig bereits 85 Schlauchkarren, 70 Pferdesprengwagen und 12 Sprengautos in Verwendung. Die täglich bespritzte Fläche beträgt derzeit ungefähr 12.000.000 Quadratmeter, d. i. um $2\frac{1}{2}$ Millionen Quadratmeter oder rund 26 Prozent mehr als im Vorjahre. Weitere 26 Schlauchkarren und 30 Sprengautos sind bereits in Bestellung gegeben und werden voraussichtlich im Lauf des Monats Juli in Betrieb genommen werden. Es werden dann insgesamt täglich rund 20,000.000 Quadratmeter besprengt werden können, d. i. mehr als die doppelte Fläche des Vorjahres. Nachdem die Strassenflächen Wiens ungefähr 11,000.000 Quadratmeter betragen, werden mit den verfügbaren Geräten spätestens ab 1. August sämtliche Strassen durchschnittlich zweimal täglich besprengt werden können.

Die in Aussicht genommene Strassenreinigung konnte wegen der unsicheren Witterung bisher nur in kleinem Umfang durchgeführt werden, und zwar wurde mit der Reinigung der Gusshausstrasse begonnen. Sobald es die Witterung zulässt sollen in den nächsten Tagen weitere Strassenzüge, vor allem die Koblitzstrasse geölt werden.

Kanalräumungsgebühr im Monat Juni. Die Kanalräumungsgebühr für den Monat Juni bleibt unverändert. Sie beträgt daher wie bisher das 20fache des Monatszinses vom August 1914.

Die Einführung des neuen Kehrichtabfuhr-Systems in Wien. Nunmehr ist eine Kundmachung des Magistrats erschienen, welche die Abfuhr des Hauskehrichts nach dem neuen staubfreien System (Patent Colonia) regelt. Die Kundmachung wird in den nächsten Tagen in den Wiener Wohnhäusern angeschlagen und als die Absetzungsurkunde des Mistbauers von der Bevölkerung zweifellos freudig begrüßt werden. Aus dem Inhalt der Kundmachung seien folgende Bestimmungen wiedergegeben:

Die Einsammlung und Abfuhr des Hauskehrichts durch die Gemeinde erfolgt unentgeltlich. Von dieser unentgeltlichen Abfuhr ausgeschlossen sind die Abfälle von Betrieben, Abfälle der Landwirtschaft, Stallmist, Kadaver, ferner Abfälle von Krankenanstalten, Kasernen und Strafanstalten. Die Gemeinde stellt auch die zur Einsammlung erforderlichen Gefässe und Gegenstände unentgeltlich bei. Die Hausbesitzer und Hausbewohner sind verpflichtet, diese Gegenstände in den Häusern aufzustellen zu lassen und sich ausschliesslich dieser von der Gemeinde beigegebenen Einrichtungen zu bedienen. Zu diesem Zweck müssen die Hauseigentümer die Hausstandgefässe an einen geeigneten, gegen Witterungseinflüsse geschützten Platz

im Hause anbringen lassen, zu welchem einerseits die Hausbewohner, andererseits die mit der Abholung betrauten städtischen Organe jederzeit Zutritt haben. Die Hausparteien haben bei der Benützung der Hausstandgefässe eine Reihe von Vorschriften zu beobachten. Das im allgemeinen Interesse

Ableeren von heisser Asche, dann von feuchten oder explosiblen Stoffen ist aus leicht begreiflichen Gründen verboten. Ebenso dürfen in die Gefässe keine grossen Gegenstände hineingestopft werden, die das Ausleeren behindern. Die Gefässe dürfen nicht überfüllt werden; erst wenn das eine gefüllt ist, darf mit dem Ableeren in das nächste begonnen werden. Von besonderer Wichtigkeit ist, dass aus hygienischen Gründen, um schwere gesundheitliche Gefahren zu vermeiden, der Deckel des Gefässes nach jedem Ableeren stets sofort geschlossen und dass die Umgebung der Gefässe sorgfältig rein gehalten werden muss. Die Gefässe dürfen von ihrem Platze nicht entfernt und zu keinem anderen Zwecke verwendet werden. Ebenso ist das Umleeren oder Durchwühlen der Gefässe verboten. Nur dort, wo die Aufstellung von Hausstandgefässen unmöglich ist, wird die Gemeinde Wohnungsstandgefässe beistellen, die von den Parteien selbst auf das übliche Zeichen zum Sammelwagen zu bringen sind.

Die Gemeindeverwaltung erwartet, dass die Bevölkerung die grossen materiellen Opfer anerkennen wird, die die Gemeinde auf sich nimmt, um

die seit Jahrzehnten verheissene Reform der Kehrichtabfuhr nun wirklich in die Tat umzusetzen. Sie erwartet daher auch, dass die Bevölkerung das ihr übergebene Eigentum der Gemeinde mit Schonung und Sorgfalt behandeln und selbst darauf achten wird, unsoziale Elemente zur Beobachtung der im allgemeinen Interesse aufgestellten Regeln zu erziehen.

Entfall der Sprechstunde beim städtischen Baureferenten. Montag, den 18. ds. entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim städtischen Referenten für technische Angelegenheiten Stadtrat Siegel.

Ein Berufsberater für Vierzehnjährige. Ein schwieriges Problem für die Pädagogik und eine schwere Sorge für Eltern und Lehrer bildet die Berufsberatung für unsere Vierzehnjährigen. Hat der Bub auch mit „lauter Einsern“ von der III. Bürgerschulklasse Aussichten bei der Aufnahmeprüfung in das technologische Gewerbemuseum oder in die Staatsgewerbeschule? Ist der Beruf der Elektrotechniker überfüllt? Was sonst? Was erzeugt der Gürtler eigentlich? Von welchen Berufen müssen Kinder mit Skabiöse abgehalten werden? Kann ein Mädchen im Kunstgewerbe unterkommen? In welchem? Auf alle diese Fragen konnte man als Lehrer nur unsichere Antworten geben. Es ist daher freudig zu begrüssen, dass das Berufsberatungsamt der Stadt Wien einen „Berufsberater für Vierzehnjährige“ herausgegeben hat, der nicht nur eine Übersicht über die Zahl der Aufnahmebewerber und Aufgenommenen an den Fachmittelschulen Wiens und Niederösterreichs mit Angabe der Vorbildung bietet, sondern auch eine Besprechung jedes einzelnen Handwerkes nach seinen Anforderungen an die Bewerber, Arbeitsgebiet und Aussichten. Das Büchlein, einzig in seiner Art, gibt als Berufskunde für die Vierzehnjährigen einen anziehenden Lesestoff. Der Subskriptionspreis dieses Berufsberaters der im Deutschen Verlag für Jugend und Volk G.m.b.H. in Wien I., Elisabethstrasse 13, erschienen ist, beträgt K. 6000.-. Er eignet sich besonders als Abschiedsgabe an die Vierzehnjährigen bei der Schlussfeier durch den Elternverein, dem bei grösseren Bestellungen Nachlass gewährt wird.

Gehrte Redaktion!

Vizebürgermeister Emmerling ersucht freundlichst zu einer Besichtigung des städtischen Gaswerkes Leopoldau einen Vertreter Ihres Blattes zu entsenden.

Tag: Mittwoch, den 20. Juni 1923

Zusammenkunft: Neues Rathaus, Eingang Lichtenfelsgasse. Abfahrt mit Kraftwagen $\frac{1}{2}$ 4 Uhr nachmittags.